

Kanzlei Leschmann & Tholen

Rechtsanwälte und Notar a.D.

Wolf Leschmann

Telefon 0421 - 50 02 93
leschmann@kanzlei-leschmann.de

Friedrich-Ebert-Str. 11-15, 28199 Bremen
Fach in der Anwaltszentrale
E-Mail: sekretariat@kanzlei-leschmann.de
Telefax 0421 - 50 02 64

Rüdiger Tholen

Telefon 0421 - 50 02 94
tholen@kanzlei-leschmann.de

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Wolf Leschmann und Rüdiger Tholen

wird hiermit in Sachen

wegen

Aktenzeichen

Vollmacht erteilt:

- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, insbesondere zu alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen,
- zur Antragstellung in Scheidungssachen- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der
- Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach 145a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
- zur Vertretung in einem Mediationsverfahren,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen),
- zur Durchführung eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens,
- zur Akteneinsicht, insbesondere Einsicht in die geführten Gesundheits- oder Personalakten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Bremen, den

(Unterschrift)

Bankverbindungen

Die Sparkasse Bremen AG
IBAN: DE46 2905 0101 0010 4276 80
SWIFT-BIC: SBREDE22XXX

Postbank Hamburg
IBAN: DE11 2001 0020 0403 9992 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF